

Aktuelle Fragen im Medizinrecht 2023/24

Datum und Ort:

Drei Blöcke mit jeweils drei Themen

Am 29.01.2024 (Raum 3.101), am 02.02.2023 (Raum 3.101) und am 09.02.2024 (Raum 2.102),

jeweils 14 Uhr c.t. bis max. 20 Uhr

Vorbesprechung am 11.07.2023 um 13:00 Uhr s.t. in Raum 1.101

Die Teilnehmerzahl ist auf 9 Personen beschränkt.

Abgabe der Arbeiten bis zum **31.12.2023**.

Schwerpunktbereiche: Unternehmen und Finanzen; Arbeit, Soziales und Lebenslagen

Leistungsnachweis: Seminararbeit und Impulsreferat

Inhalt der Veranstaltung: Beim Medizinrecht handelt es sich um eine Querschnittsmaterie, welche öffentlich-rechtliche, strafrechtliche und zivilrechtliche Gesichtspunkte berührt. Das Seminar will diesen Verbindungen anhand aktueller Fragestellungen unter Einbeziehung neuester gesetzgeberischer sowie richterlicher Entwicklungen nachspüren und es den Studierenden ermöglichen, einen vertieften Einblick zu gewinnen.

Programm:

1. **Arzthaftungsrecht (am 29.01.2024)**
 - a) Haftung des Arztes bei der Behandlung unter Einsatz telemedizinischer Mittel
 - b) Haftung des Arztes bei Übertherapie, insbesondere am Lebensende

- c) Haftung für Sekundärschäden bei Befunderhebungsfehlern

2. Vertragsarztrecht (am 02.02.2024)

- a) Ärztliche Leistungen aus dem Homeoffice?
- b) Gesamtverantwortung des ärztlichen Leiters eines MVZ
- c) Berufsausübungsgemeinschaft und MVZ als Adressat ärztlicher Berufspflichten?

3. Krankenhausrecht (am 09.02.2024)

- a) Vergütung eines Krankenhauses bei Einsatz innovativer Behandlungsmethoden
- b) Krankenhausvergütung bei Auslagerung von ärztlichen Krankenhausleistungen auf Dritte
- c) Vertretervereinbarungen bei der Inanspruchnahme wahlärztlicher Leistungen